

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

59494 Soest, den 02.11.2015
Stiftstraße 53
Tel.: 02921/82-5030
Fax.:02921/82-5190

Flurbereinigung Breckerfeld-Glör-Wald, Aktenzeichen: 33.8 – 6 14 12

E i n l a d u n g

zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Durch Beschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 22.12.2014 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Breckerfeld-Glör-Wald eingeleitet.

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss entstand die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Breckerfeld-Glör-Wald.

Für die Erfüllung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll in einer Teilnehmersammlung ein Vorstand gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) gewählt werden.

Der Termin zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wird anberaumt auf

Mittwoch, 25.11.2015, um 19.00 Uhr
in der **Feuer- und Rettungswache,**
Langscheider Straße 5, 58339 Breckerfeld.

Zu dieser Wahl werden alle Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens eingeladen.

Teilnehmer und damit wahlberechtigt sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke.

Teilnehmer, die am persönlichen Erscheinen zum Wahltermin verhindert sind, haben die Möglichkeit, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. In diesem Fall ist der Person eine schriftliche Bevollmächtigung mitzugeben.

Erschienene Teilnehmer bzw. Bevollmächtigte müssen sich durch Vorlage eines Personalausweises bzw. Reisepasses ausweisen können.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin **anwesenden** Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur ein Stimmrecht, gleich wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch Personen, die nicht stimmberechtigt sind, an der Veranstaltung teilnehmen und gewählt werden können. Hierzu gehören u. a. Pächter, die im Flurbereinigungsgebiet keinen eigenen Grundbesitz haben.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Bezirksregierung Arnsberg Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Im Auftrag

gez. Becker